

# »» Corporate Governance 2012

# Corporate Governance Bericht

Als Förderbank des Bundes hat sich die KfW verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW an. Erstmals am 06.04.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW ist als Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz) gegründet. Im Gesetz sind die wesentlichen strukturellen Merkmale der KfW festgelegt. So verfügt die KfW beispielsweise nicht über eine Anteilseignerversammlung. Die Anteilseigner sind im Verwaltungsrat der KfW vertreten und üben dort neben Kontroll- auch Anteilseignerfunktionen aus (zum Beispiel die Feststellung des Jahresabschlusses oder Beschlussfassungen über die Satzung). Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder und die Aufgaben des Verwaltungsrats sind im KfW-Gesetz festgeschrieben. Ferner sind dort die direkte Unterstellung unter die Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie die unmittelbare Kontrolle durch den Bundesrechnungshof vorgegeben.

Zur Umsetzung des PCGK hat die KfW im Jahr 2010 die Satzung der KfW überarbeitet, die Geschäftsordnung für den Vorstand angepasst und Verfahrensvorschriften für den Verwaltungsrat in einer neuen Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat zusammengefasst. Dabei wurden auch Anregungen und gesetzliche Rahmenregelungen für Kapitalgesellschaften adaptiert, sofern und soweit eine Anwendung auf die KfW möglich und sinnvoll erschien. Die neuen Regelungen sind am 01.01.2011, in Bezug auf einige Bestimmungen zum Kreditausschuss am 01.05.2011 in Kraft getreten.

## Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 27.03.2012 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, soweit sie für die KfW als Anstalt des öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind, – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

## Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat mit Wirkung vom 01.01.2013 neue D&O-Versicherungsverträge für Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder abgeschlossen. Während die bisherigen Verträge – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 des Kodex – keinen Selbstbehalt vorsahen, enthalten die neuen Verträge eine Option zur Einführung

eines Selbstbehalts. Über die Ausübung der Option wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats entschieden werden. Solange eine solche Entscheidung nicht getroffen wurde, besteht die Abweichung von Ziffer 3.3.2 des Kodex fort.

## Delegation auf Ausschüsse

Das KfW-Gesetz gibt die Größe des Verwaltungsrats mit 37 Mitgliedern und seine Zusammensetzung vor. Eine Entlastung des Verwaltungsrats erfolgt über Ausschüsse, die sachnäher und zeitlich flexibler sind. In einigen Fällen bereiten die Ausschüsse nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden auch – entgegen Ziffer 5.1.8 des Kodex – abschließend. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten.

- Der **Präsidialausschuss** entscheidet abschließend in folgenden Fällen: Er beschließt Maßnahmen in wichtigen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten und kann in dringenden Angelegenheiten Eilentscheidungen treffen. Der Präsidialausschuss nimmt auch – in Abweichung von Ziffer 4.4.3 des Kodex – anstelle des Verwaltungsrats die Anzeige zu Interessenkonflikten eines Vorstandsmitglieds entgegen. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses stimmt – entgegen Ziffer 4.4.4 des Kodex – anstelle des Verwaltungsrats der Ausübung von Nebentätigkeiten des Vorstands zu.
- Der **Kreditausschuss** entscheidet abschließend über alle gemäß KfW-Satzung zustimmungspflichtigen Finanzierungen sowie über die Mittelaufnahmen. Mit Wirkung vom 07.12.2011 hat der Verwaltungsrat außerdem beschlossen, dass der Kreditausschuss abschließend für die Genehmigung von Swapgeschäften der KfW zuständig ist. Die abschließende Entscheidung durch einen Kreditausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Beschleunigung und der Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

## Geschäftsverteilung

Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Verwaltungsrats eine Geschäftsordnung gegeben, die die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regelt. Sie bestimmt, dass der Vorstand die Ressortverteilung selbst – und in Abweichung von Ziffer 4.2.2 des Kodex ohne weitere Zustimmung des Verwaltungsrats – in einem Geschäftsverteilungsplan festlegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt.

## Kreditvergabe an Organmitglieder

Die KfW darf den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats nach Maßgabe der Satzung keine individuellen Kredite gewähren. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt das Ver-

bot jedoch – in Abweichung von Ziffer 3.4 des Kodex – nicht für die Inanspruchnahme von Förderkrediten, die im Rahmen von KfW-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchführung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten. Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Programmkredite sind jedoch nach der KfW-Satzung dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben.

### Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl der KfW eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats hält der Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihnen wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Vorstand und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der finanziellen Lage unterrichtet.

### Vorstand

Der Vorstand leitet die KfW in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes über die KfW, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Im Berichtsjahr haben sich die Zuständigkeiten nicht verändert, sodass die Mitglieder des Vorstands der KfW jeweils für die folgenden Ressorts zuständig waren:

- Dr. Ulrich Schröder als Vorstandsvorsitzender für Vorstandsstab und Kommunikation, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Interne Revision und Compliance sowie für Nachhaltigkeit
- Dr. Günther Bräunig für Finanzmärkte, Kapitalmarktnahe Finanzierungen sowie für Personal und für Recht
- Dr. Norbert Kloppenburg für Internationale Finanzierungen (Geschäftsbereich KfW Entwicklungsbank, DEG, Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung) unter Einschluss der KfW IPEX-Bank GmbH
- Dr. Edeltraud Leibrock für Organisation und Consulting, Zentrale Services sowie Informationstechnologie
- Bernd Loewen für Risikomanagement und -controlling, Rechnungswesen, Restrukturierung sowie Transaktions- und Sicherheitenmanagement
- Dr. Axel Nawrath für Inländische Finanzierungen (Geschäftsbereiche KfW Mittelstandsbank, KfW Privatkundenbank, KfW Kommunalbank) sowie Vertrieb; er ist zudem Umweltvorstand der KfW

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der KfW verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Vorstandsmitglieder müssen ihre Vorstandskollegen auf die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes hinweisen und tatsächlich auftretende Interessenkonflikte dem Präsidialausschuss gegen-

über unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der KfW.

Nach dem KfW-Gesetz gehören dem Verwaltungsrat 37 Mitglieder an. Sieben Bundesminister sind kraft Gesetzes Mitglieder im Verwaltungsrat. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird im jährlichen Wechsel vom Bundesminister der Finanzen und vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wahrgenommen. Verwaltungsratsvorsitzender im Berichtsjahr war Bundesminister Dr. Philipp Rösler. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat fünf Frauen vertreten.

Mitglied des Verwaltungsrats soll nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur KfW oder zu deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats soll Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat gegenüber offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr haben neun Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

### Ausschüsse des Verwaltungsrats

Um seine Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Verwaltungsrat drei Ausschüsse gebildet.

Der **Präsidialausschuss** behandelt Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie grundsätzliche geschäfts- und unternehmenspolitische Angelegenheiten; zudem trifft er Eilentscheidungen in dringenden Angelegenheiten.

Der **Kreditausschuss** ist zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten sowie die Genehmigung von Mittelaufnahmen und von der KfW getätigten Swapgeschäften.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements vor. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmäßig. Der Verwaltungsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit wieder an sich zu ziehen.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Verwaltungsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW.

## Anteilseigner

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80 % und die Länder zu 20 % beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1 a des KfW-Gesetzes für bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Eine Gewinnausschüttung ist nach der im Berichtsjahr geltenden Rechtslage nicht vorgesehen. Eine Anteilseignerversammlung sieht das KfW-Gesetz nicht vor; stattdessen nimmt der Verwaltungsrat Funktionen einer Anteilseignerversammlung wahr.

## Aufsicht

Das Bundesministerium der Finanzen übt die Rechtsaufsicht über die KfW im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aus. Die Aufsichtsbehörde ist befugt, alle Anordnungen zu treffen, um den Geschäftsbetrieb der KfW mit Gesetzen, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen in Einklang zu halten.

Die KfW unterliegt nicht den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen; gleichwohl wendet sie die relevanten Normen des Kreditwesengesetzes, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und die Solvabilitätsverordnung (SolV), sinngemäß an. Die Konzerngesellschaft KfW IPEX-Bank GmbH hingegen unterliegt vollständig dem Kreditwesengesetz, die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit Einschränkungen.

## Transparenz

Die KfW stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, den Halbjahresbericht und den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW veröffentlicht.

## Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW. Der Vorstand setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und – falls erforderlich – werden Anpassungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

## Compliance

Der Erfolg des KfW-Konzerns hängt maßgeblich vom Vertrauen der Anteilseigner, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in seine Leistungsfähigkeit und vor allem auch in seine Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen sowie zur Prävention von Insiderhandel, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW finden regelmäßig Compliance- und Geldwäscheschulungen statt. Neben diesen Präsenzs Schulungen sind auch E-Learning-Programme verfügbar.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde hat am 26.04.2012 im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2012 bestellt. Der Bestellung lag der Vorschlag des Verwaltungsrats der KfW vom 27.03.2012 zugrunde. Der Prüfungsausschuss hat diese Empfehlung vorbereitet und mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ergänzend wurde vereinbart, dass er den Ausschussvorsitzenden über gesonderte Feststellungen und etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum PCGK unverzüglich informiert. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

## Effizienzprüfung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats wurde anhand strukturierter Fragebögen für das Jahr 2010 durchgeführt. Mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats hatten sich hieran beteiligt. Die Befragung hatte ergeben, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats Arbeit und Effizienz des Verwaltungsratsplenums im Durchschnitt als befriedigend bis gut und Arbeit und Effizienz der Ausschüsse im Durchschnitt als gut bewerten. Verbesserungsmöglichkeiten wurden von Verwaltungsrat und Vorstand aufgegriffen. An ihrer Umsetzung und Überwachung wurde von den Beteiligten seitdem kontinuierlich gearbeitet. Die Effizienzprüfung für das Geschäftsjahr 2012 wird im 1. Halbjahr 2013 durchgeführt. Die nachfolgenden Prüfungen werden in einem zweijährlichen Rhythmus erfolgen.

## Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

### Zusammenfassung der Gesamtbezüge des Vorstands und der Verwaltungsratsmitglieder

	2012	2011	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Vorstandsmitglieder	4.140	3.365	775
Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	3.890	3.827	63
Verwaltungsratsmitglieder	179	175	4
<b>Gesamt</b>	<b>8.209</b>	<b>7.367</b>	<b>842</b>

### Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der KfW zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die Vorstandsverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt. Die individuellen Verträge enthalten Anpassungen.

## Vergütungsbestandteile

Vorstandsmitglieder, die vor Juni 2009 zum Vorstand bestellt worden sind, erhalten derzeit jährliche Bezüge, die in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt werden. Darüber hinaus erhalten sie eine fixe Abschlusstantieme, die jährlich nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat ausgezahlt wird. Bei Vorstandsmitgliedern, die seit Juni 2009 zum Vorstand bestellt oder wiederbestellt worden sind, ist die fixe Abschlusstantieme auf die monatlichen Bezüge umgelegt worden.

Einen Sonderfall bildet die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden, der neben den fixen Geldbezügen – auf Grundlage einer jährlichen Zielvereinbarung – eine variable Jahresabschlussvergütung in Höhe von ursprünglich mindestens 160 TEUR erhält. Wenn der Jahresüberschuss eines Geschäftsjahres nicht ausreicht, um die Zuführung zu den gesetzlichen Rücklagen zu gewährleisten, entfällt die Mindesttantieme. Die Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2012 beinhaltet quantitative und qualitative Ziele mit einer Gewichtung von jeweils 50%. Es ist erstmals eine Obergrenze für die Jahresabschlussvergütung vereinbart worden.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und – soweit anwendbar – variablen Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder dar. Die Gehälter von Herrn Dr. Bräunig, Herrn Dr. Kloppenburg, Herrn Loewen und Herrn Dr. Nawrath enthalten im Jahr 2012 eine Anerkennungsprämie für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 20 TEUR, bei Frau Dr. Leibrock anteilig 5 TEUR.

### Jahresvergütung des Vorstands und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2012 und 2011 in TEUR

	Gehalt		Variable Vergütung		Sonstige Bezüge		Gesamt		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dr. Ulrich Schröder (Vorstandsvorsitzender)	680,3	673,1	250,0	240,0	97,9	117,9	1.028,2	1.031,0	794,2	297,8
Dr. Günther Bräunig	632,6	515,8	0,0	0,0	31,3	27,2	663,9	543,0	1.026,9	216,2
Dr. Norbert Kloppenburg	668,4	474,0	0,0	0,0	52,7	69,7	721,1	543,7	1.032,7	217,0
Dr. Edeltraud Leibrock	510,2	124,5	0,0	0,0	50,4	11,4	560,6	135,9	276,5	64,5
Bernd Loewen	514,8	487,7	0,0	0,0	46,0	45,4	560,8	533,1	382,6	126,3
Dr. Axel Nawrath	498,3	473,5	0,0	0,0	107,0	104,7	605,3	578,2	678,5	292,7
<b>Gesamt</b>	<b>3.504,6</b>	<b>2.748,6</b>	<b>250,0</b>	<b>240,0</b>	<b>385,3</b>	<b>376,3</b>	<b>4.139,9</b>	<b>3.364,9</b>	<b>4.191,4</b>	<b>1.214,5</b>

## Zuständigkeit

Der Präsidialausschuss berät über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Der Verwaltungsrat beschließt über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand auf Vorschlag des Präsidialausschusses. Der Verwaltungsrat und der Präsidialausschuss des Verwaltungsrats haben sich im Kalenderjahr 2012 mehrfach mit Vergütungsfragen befasst, letztmals am 05.12.2012. In dieser Sitzung wurde die Anpassung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der KfW entsprechend dem Tarifabschluss für öffentliche Banken vom 06.06.2012 beschlossen. Ferner wurde Herr Dr. Schröder für fünf weitere Jahre zum Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden bestellt; die Bestellung endet am 31.12.2017. Der Anstellungsvertrag greift die wirtschaftlichen Vereinbarungen des ersten Anstellungsvertrags auf. Entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex wurde ein Abfindungscap vereinbart. Ferner wurden Anpassungen bei den Nebenleistungen vorgenommen.

## Vertragliche Nebenleistungen

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die private Nutzung des Dienstwagens und des Fahrers wird entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Vorstandsmitgliedern getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Vorstandsmitglieder sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherungen werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Vorstand verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. In der Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrats vom 05.12.2012 wurde eine Neugestaltung der D&O-Versicherung mit einer kombinierten Vermögensschaden- und D&O-Vertragsrechtsschutzversicherung beschlossen. Es erfolgten ferner eine Schließung von Schutzlücken und eine Anpassung der Deckungssummen, die nunmehr der Größe der KfW und dem Risikogehalt ihrer Geschäfte entsprechen. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Vorstands der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Für die Übernahme von Organfunktionen bei Konzernunternehmen wird seit dem 01.07.2011 keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt. Unter Sonstigen Bezügen sind im Geschäftsjahr 2012 daher keine Vergütungen für die Ausübung von Konzernmandaten mehr enthalten.

Den Vorstandsmitgliedern ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen.

Die vertraglichen Nebenleistungen werden den Vorstandsmitgliedern steuerfrei gewährt, soweit dies nicht möglich oder vertraglich nicht vereinbart ist, werden die darauf anfallenden Steuern vollständig von den Vorstandsmitgliedern getragen. Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Vorstandsmitgliedern bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Zum Jahresende bestand kein Kredit an ein Mitglied des Vorstands. Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine neuen Kredite an Vorstandsmitglieder gewährt und werden auch zukünftig nicht mehr gewährt werden.

Keinem Mitglied des Vorstands wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der KfW gewährt.

## Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung der KfW soll die Bestellung eines Vorstandsmitglieds in der Regel nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Vorstandsmitglieder haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Vorstandsvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen und können auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Vorstandsmitglieder als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird bei der Ausgestaltung der Vorstandsverträge berücksichtigt.

Bei Vorstandsmitgliedern, die seit 2010 zum Vorstand bestellt oder wiederbestellt worden sind, ist entsprechend den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex ein Abfindungscap in die Vorstandsverträge aufgenommen worden. Danach werden Zahlungen an ein Vorstandsmitglied aufgrund vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inkl. Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Vorstandsverträge, die vor 2010 geschlossen wurden, sahen unabhängig vom Lebensalter ein vorgezogenes Ruhegehalt auch bei Nichtverlängerung des Vorstandsvertrags durch die KfW nach – üblicherweise – zwei Amtszeiten vor. Bei Vorstandsmitgliedern, die seit 2010 zum Vorstand wiederbestellt worden sind, wurde der Anspruch auf ein vorgezogenes Ruhegehalt im Rahmen des Bestandschutzes in einen zeitlich befristeten Zahlungsanspruch umgewandelt. Vorstandsmitglieder haben ferner einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch 70% der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Die ruhegehaltsfähigen Bezüge entsprechen 70% der letzten Bezüge. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt – mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden – bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70% des vollen Anspruchs und steigt über zehn Jahre mit jedem vollendeten Dienstjahr um 3% an.

Die Vorstandsverträge enthalten weitere individuelle Regelungen insbesondere zur Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2012 und 2011:

#### Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2012	TEUR 2012	Anzahl 2011	TEUR 2011
Ehemalige Vorstandsmitglieder	19	3.206	20	3.227
Hinterbliebene	11	685	10	600
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>3.890</b>	<b>30</b>	<b>3.827</b>

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2012 ein Betrag von 54.718 TEUR zurückgestellt (Vorjahr: 48.413 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Kredite an ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene gewährt.

#### Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Aufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 8 der Satzung der KfW festgesetzt wird. Mit der letzten Anpassung im Mai 2010 wurde die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 2 KfW-Gesetz Mitglied des Verwaltungsrats sind, auf 0 EUR festgesetzt. Ferner wurde die Vergütung für den Vorsitzenden des KfW-Verwaltungsrats und seinen Stellvertreter ebenfalls auf 0 EUR festgesetzt.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die sonstigen Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 7 Absatz 1 Nummer 3 bis 6 des KfW-Gesetz 5,1 TEUR p. a.; die Vergütung für die Mitgliedschaft im Präsidial-, Kredit- oder Prüfungsausschuss betrug einheitlich jeweils 0,6 TEUR p. a. Der Vorsitz in Ausschüssen wird nicht gesondert vergütet.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Auf Anforderung wird ein Tagegeld (0,2 TEUR pro Sitzungstag) gezahlt und werden die entstandenen Reisekosten sowie die anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2012 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in TEUR. Reisekosten wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

## Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds-	Mitgliedschaft	Mitgliedschaft	Tagegeld	Gesamt
		zeitraum	Verwal-	Ausschüsse <sup>1)</sup>		
		2012	tungsrat <sup>1)</sup>	TEUR	TEUR	TEUR
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Dr. Philipp Rösler	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Dr. Wolfgang Schäuble	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Ilse Aigner	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Peter Altmaier	22.05.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Norbert Barthle	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
6	Jan Bettink	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
7	Anton F. Börner	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
8	Volker Bouffier <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,2	5,9
9	Frank Bsirske	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
10	Helmut Dedy	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
11	Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
12	Ingeborg Esser	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
13	Georg Fahrenschon	27.06.–31.12.	2,8	1,0	0,2	4,0
14	Heinrich Haasis	01.01.–27.06.	2,3	0,8	0,4	3,5
15	Hubertus Heil	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
16	Gerhard Hofmann	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
17	Frank Horch <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
18	Bartholomäus Kalb	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,8	6,5
19	Dr. Markus Kerber	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
20	Dr. h. c. Jürgen Koppelin	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,8	6,5
21	Karoline Linnert <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,2	5,9
22	Dr. Gesine Löttsch	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
23	Claus Matecki	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
24	Dr. Michael Meister	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
25	Franz-Josef Möllenberg	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,8	7,1
26	Dirk Niebel	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Dr. Peter Ramsauer	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Dr. Norbert Röttgen	01.01.–22.05.	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Joachim Rukwied	14.11.–31.12.	0,6	0,1	0,0	0,7
30	Hanns-Eberhard Schleyer	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
31	Dr. Nils Schmid <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
32	Andreas Schmitz	01.01.–31.12.	5,1	1,8	0,4	7,3
33	Carsten Schneider	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,8	7,1
34	Dr. Markus Söder <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
35	Michael Sommer	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
36	Gerd Sonnleitner	01.01.–14.11.	4,5	0,5	0,2	5,2
37	Marion Walsmann <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
38	Dr. Norbert Walter-Borjans <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,2	5,9
39	Dr. Guido Westerwelle	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>			<b>147,9</b>	<b>21,0</b>	<b>9,6</b>	<b>178,5</b>

<sup>1)</sup> Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2012 noch nicht ausgezahlt.

<sup>2)</sup> Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.



## Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2011

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds-	Mitgliedschaft	Mitgliedschaft	Tagegeld	Gesamt
		zeitraum	Verwal-	Ausschüsse <sup>1)</sup>		
		2011	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Dr. Wolfgang Schäuble	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Rainer Brüderle	01.01.–12.05.	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Dr. Philipp Rösler	12.05.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Ilse Aigner	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Norbert Barthle	01.01.–31.12.	5,1	1,0	0,4	6,5
6	Jan Bettink	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
7	Anton F. Börner	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
8	Volker Bouffier <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,5	0,0	5,6
9	Frank Bsirske	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
10	Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
11	Ingeborg Esser	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,2	5,9
12	Georg Fahrenschon <sup>2)</sup>	01.01.–03.11.	4,7	0,4	0,0	5,1
13	Heinrich Haasis	01.01.–31.12.	5,1	1,8	0,8	7,7
14	Hubertus Heil	01.01.–31.12.	5,1	1,0	0,6	6,7
15	Gerhard Hofmann	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
16	Frank Horch <sup>2)</sup>	17.06.–31.12.	3,0	0,3	0,0	3,3
17	Bartholomäus Kalb	01.01.–31.12.	5,1	0,7	0,8	6,6
18	Dr. h.c. Jürgen Koppelin	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,8	6,5
19	Monika Kuban	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
20	Karoline Linnert <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
21	Dr. Gesine Löttsch	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
22	Stefan Mappus <sup>2)</sup>	01.01.–31.08.	3,4	0,3	0,0	3,7
23	Claus Matecki	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
24	Dr. Michael Meister	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
25	Franz-Josef Möllenberg	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,8	7,1
26	Dirk Niebel	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Dr. Peter Ramsauer	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Dr. Norbert Röttgen	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Hanns-Eberhard Schleyer	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,8	7,1
30	Dr. Nils Schmid <sup>2)</sup>	04.11.–31.12.	0,8	0,1	0,2	1,1
31	Andreas Schmitz	01.01.–31.12.	5,1	1,8	0,2	7,1
32	Dr. Werner Schnappauf	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
33	Carsten Schneider	01.01.–31.12.	5,1	0,9	0,8	6,8
34	Dr. Markus Söder <sup>2)</sup>	16.12.–31.12.	0,4	0,0	0,0	0,4
35	Michael Sommer	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
36	Gerd Sonnleitner	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
37	Marion Walsmann <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
38	Dr. Norbert Walter-Borjans <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,5	0,2	5,8
39	Dr. Guido Westerwelle	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>			<b>144,9</b>	<b>19,5</b>	<b>10,8</b>	<b>175,2</b>

<sup>1)</sup> Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2011 noch nicht ausgezahlt.

<sup>2)</sup> Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Verwaltungsratsmitglieder gewährt.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Verwaltungsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögens-

schaden-Rechtsschutzversicherung. In der Sitzung des Präsidialausschusses des Verwaltungsrats vom 05.12.2012 wurde eine Neugestaltung der D&O-Versicherung mit einer kombinierten Vermögensschaden- und D&O-Vertragsrechtsschutzversicherung beschlossen. Es erfolgten ferner eine Schließung von Schutzlücken und eine Anpassung der Deckungssummen, die nunmehr der Größe der KfW und dem Risikogehalt ihrer Geschäfte entsprechen. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Verwaltungsrats der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte und in eine Gruppenunfallversicherung einbezogen.

Frankfurt am Main, den 15. April 2013

**Der Vorstand**

**Der Verwaltungsrat**